

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0274
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 12.06.2014
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.06.2014	Entscheidung

Betrieb einer neuen Kindertagesstätte in der Stettiner Straße 3 durch das ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Betrieb einer neuen Kindertagesstätte in Garstedt, Stettiner Str. 3, in Trägerschaft des ev.-luth. Kita-Werks Niendorf-Norderstedt ab dem Kita-Jahr 2015/16 zur Schaffung von zwei neuen Elementar- und drei neuen Krippengruppen. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung für 2015 (August – Dezember) in Höhe von 250.000 € für den ersten Nachtrag des Haushaltes 2014/15 anzumelden und die Betriebskostenförderung in Höhe von jährlich 600.000 € in den Entwurf des Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beim Kreis Segeberg zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10.06.14 hat das ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt den Betrieb einer neuen Kindertagesstätte in der Stettiner Straße 3 beantragt (**Anlage 1**) und entsprechende Planungen vorgelegt (**Anlage 2**).

In der neuen Kindertagesstätte sollen zwei Elementargruppen für insgesamt 40 Kinder und drei Krippengruppen für insgesamt 30 Kinder geschaffen werden.

Das unselbständige Werk des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, die Evalmmo-West, hat die Immobilie in der Stettiner Straße 3 erworben. Der Umbau des Gebäudes zu einer Kita wird ebenfalls durch die Evalmmo-West erfolgen. Auf dem Grundstück befindet sich neben einem Bürogebäude noch eine Tischlerwerkstatt, die bestehen bleiben soll. Das dreistöckige Bürogebäude soll komplett entkernt werden. Im ersten und zweiten Stockwerk

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

sollen die Gruppen- und Funktionsräume der Kita entstehen. Im dritten Stock sollen in der einen Hälfte die Büro-, Besprechungs- und Personalräume der Kita entstehen, der andere Teil des dritten Stocks soll einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 30 Krippenplätze und 40 Elementarplätze neu geschaffen werden. Dadurch kann ein guter Ersatz für die Plätze in Garstedt geschaffen werden, die aufgrund des Ausfalls der geplanten Tesa-Kita nicht entstehen werden. Die Erfahrungen anderer Träger zeigen darüber hinaus, dass die geplante Gruppensituation i.d.R. gewährleistet, dass im Krippenalter aufgenommene Kinder bis zum Schuleintritt in der Einrichtung betreut werden können.

Gemäß der Richtlinie zum öffentlichen Vertrag über die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau) und des Bundesinvestitionsprogramm U3-„Kinderbetreuungsfinanzierung“ beträgt die Zuwendung pro geschaffenen Krippenplatz bei Umbau- und Erweiterungsbauten und den Erwerb von Gebäuden 14.000 €. Der Träger kann also theoretisch mit Zuwendungen von 420.000 € rechnen. Laut Auskunft des Kreises Segeberg sind die Bundes- und Landesfördermittel aus dem noch laufenden U3-Investitionsförderprogrammen für die Jahre 2014 und 2015 im Kreis Segeberg praktisch erschöpft. Es stehen aber noch Mittel des Kreises, die er in das Programm eingebracht hat, zur Verfügung. Diese werden vom Kreis derzeit nach dem „Windhundprinzip“ vergeben. Daher ist es für den Träger wichtig, dass die Stadt seine Planungen befürwortet und er dann einen entsprechenden Antrag stellen kann.

Die Gesamtkosten für den Erwerb und Umbau belaufen sich auf rund 2,5 Mio € (**Anlage 3**).

Der Träger hat keine Zuwendungen für die Investition durch die Stadt Norderstedt beantragt, da er den Kita-Teil des Gebäudes von der EvalmmoWest mieten wird. Die Miete wurde aufgrund der erwarteten und zu verrechnenden Zuwendungen für die Krippenplätze auf 8,44 € / qm festgelegt. Die Miete würde sich auf die städtischen Betriebskostenförderung mit einem jährlichen Betrag von rund 93.300 € auswirken. Der Kita-Teil des Gebäudes beträgt 906,75 qm.

Die Verwaltung hat geprüft, ob diese Lösung für die Stadt wirtschaftlich ist. Alternativ könnte sich die Stadt mit einer Zuwendung an den Investitionen beteiligen. Diese Beteiligung würde nach dem bisherigen Verfahren (10 % Eigenanteil des Trägers) rund 1,9 Mio. € betragen. Hierfür müsste die Stadt einen Kredit aufnehmen. Die damit verbundenen Folgekosten für Tilgung und Zinsen (25 Jahre) und die Auflösung der Zuwendung (80 Jahre), die sich auf den Ergebnishaushalt der Stadt auswirken, haben zu der Einschätzung geführt, dass die beantragte „Mietlösung“ des Trägers für die Stadt wirtschaftlich ist.

Sollten wider Erwarten keine Zuwendungen vom Kreis Segeberg gewährt werden, muss mit dem Träger erneut über die Höhe der Miete beraten werden und die Wirtschaftlichkeit erneut geprüft werden.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung können noch nicht abschließend beziffert werden, da die genauen Betreuungszeiten der Gruppen aufgrund der Bedarfe der Eltern vor der Eröffnung mit dem Träger noch genau abgestimmt werden. Bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von neun Stunden pro Tag beläuft sich die Betriebskostenförderung nach dem geltenden Vertrag einschließlich der Mietkosten auf rund 600.000 € im Jahr. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2014 in Höhe von rund 250.000 € für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung zum Kitajahr 2015/16 eröffnet werden soll.